

JETZT ZÄHLEN GRÜNDLICHKEIT UND SCHNELLIGKEIT.

SICHERHEIT GEBEN, HAUSHALT PÜNKTLICH BESCHLIESSEN, SONDERVERMÖGEN EINRICHTEN

Beschluss der SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag

Dresden, 5. Oktober 2022

Wir biegen auf die Zielgerade ein. Es ist richtig, die Gaspreisbremse gründlich vorzubereiten. Die Regelungen des Bundes müssen klar, handhabbar und verlässlich sein. Und die Länder müssen bereit sein, ihren Anteil zu tragen. Jetzt zählen Gründlichkeit UND Schnelligkeit auf allen Seiten.

In Sachsen haben wir in der Corona-Krise ein gutes Instrumentarium entwickelt: Wir haben den regulären Haushalt stabilisiert und so die sichere Basis für das Land gehalten. Und wir haben ein Sondervermögen eingerichtet, um die zusätzlichen Lasten abzufedern und Hilfsprogramme zu finanzieren. Das hat sich bewährt.

Auch in dieser Krise gilt: Wir brauchen mit dem neuen Haushalt eine stabile Basis. Deshalb treiben wir die Haushaltsverhandlungen voran. Ein pünktlicher Beschluss gibt allen im Land Sicherheit. Wir setzen dabei zwei klare Schwerpunkte: Es ist uns wichtig, vor allem die Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen zu unterstützen. Und es sind die Kinder und Jugendlichen, denen unser besonderes Augenmerk gehört.

Parallel dazu muss Sachsen ein Sondervermögen zur Bewältigung der Energiepreiskrise einrichten. Daraus werden die Länderanteile des Entlastungspakets finanziert. Und daraus speisen sich die Hilfsprogramme, die es dann noch zusätzlich braucht: Für unsere vielfältig strukturierte Gesellschaft (z.B. in Sport und Kultur), für soziale Einrichtungen, für die Daseinsvorsorge und für die Kommunen. Gespeist werden kann das Sondervermögen aus Mitteln, die frei werden durch die Streckung der Tilgungsfrist, durch eine maßvolle Reduzierung der Beamtenpensionsfondszuführung, durch ggf. anfallende Mehreinnahmen im Ergebnis der nächsten Steuerschätzung Ende Oktober oder etwaige Haushaltsüberschüsse und - wenn all das nicht reicht - durch Feststellung der „außergewöhnlichen Notsituation“ nach Art. 95/5 der Sächsischen Verfassung.

Wie groß der finanzielle Umfang des Sondervermögens sein muss, werden wir in den nächsten zwei Wochen wissen. Unabhängig von der konkreten Summe aber müssen alle Seiten das Notwendige vorbereiten: Der Landtag muss als Haushaltsgesetzgeber das Sondervermögen einrichten, die Regierung zielgenaue Hilfsprogramme vorbereiten. Wir sind dazu bereit. Sachsen kann die Voraussetzungen dafür schaffen, dass sofort nachdem die Ausgestaltung der Gaspreisbremse durch den Bund feststeht, der „Los-Knopf“ gedrückt werden kann.





EIN RETTUNGSSCHIRM FÜR KOMMUNEN

Zur Bewältigung der Energiekrise braucht es einen gemeinsamen Kraftakt. Dabei werden die Kommunen besonders stark belastet. Wir brauchen deshalb eine gerechte Vereinbarung zwischen Land und Kommunen über den Umgang mit Mehrkosten. Diese muss nicht nur die Handlungsfähigkeit der Kommunen gewährleisten, sondern auch ein abgestimmtes Vorgehen ermöglichen. Dabei ist insbesondere die Situation der Stadtwerke zu berücksichtigen: Die Forderung nach Bürgschaften und Liquiditätshilfen oder einem Insolvenzmoratorium für kommunale Stadtwerke unterstützen wir.

Besonderen Schutz bedürfen in der gegenwärtigen Lage neben den kommunalen Energie- und Versorgungsunternehmen ebenfalls Krankenhäuser sowie medizinische und pflegerische Einrichtungen. Auch hier kann der Freistaat nicht einfach auf den Bund zeigen, sondern muss seinen Anteil leisten, um einen Rettungsschirm für die Kommunen umgehend auf den Weg zu bringen.



DIE ENERGIEPREISE MÜSSEN RUNTER: GASPRIEDECKEL UND HÄRTEFALLFONDS EINFÜHREN

Die aktuellen Preise für Strom und Gas belasten Bürger:innen und bringen insbesondere Menschen und Familien mit kleinen und mittleren Einkommen an ihre finanzielle Leistungsgrenze oder lassen sie diese bereits überschreiten. Wir begrüßen daher den Beschluss der Ampel-Koalition, einen Preisdeckel für den Strom-Grundbedarf einzuführen und dies über die Abschöpfung von Zufallsgewinnen zu finanzieren. Ein solcher Deckel muss jedoch auch für den Gaspreis gelten. Der Grundbedarf für Privathaushalte sollte sich dabei anhand der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen berechnen. Bei Unternehmen soll er 80 Prozent ihres Vorjahres-Energieverbrauchs betragen. Diesen Grundbedarf erhalten sie zu einem staatlich garantierten Festpreis. Der darüber hinausgehende Energiebedarf wird zu Marktpreisen abgerechnet. Ein solches System sorgt dafür, dass die Energierechnung bezahlbar bleibt und schafft gleichzeitig Anreize zum Sparen.

Doch es wird Lebenssituationen geben, in denen Menschen sich bei allen Sparanstrengungen nicht

einmal das Minimum an Energie leisten können, das sie brauchen. Mit einem Härtefallfonds auf Bundes- oder Landesebene wollen wir den Menschen helfen, die ihre Nebenkosten trotz aller Unterstützungsleistungen nicht begleichen können. Auch Unternehmen, die durch die Energiekrise unverschuldet in Schieflage geraten, jedoch aus unterschiedlichen Gründen keine andere Unterstützung in Anspruch nehmen können, muss unbürokratisch geholfen werden.

Wir werden uns außerdem dafür einsetzen, dass auch in Sachsen alle Studierenden, Rentner:innen und Pensionär:innen von den Einmalzahlungen des Bundes zeitnah profitieren.



SCHUTZSCHIRM FÜR SPORT, KULTUR, SOZIALES, JUGEND UND EHRENAMT

Die steigenden Energiepreise stellen unsere Vereine in Sachsen vor sehr schwierige Herausforderungen. Das Engagement der vielen hunderttausend Vereinsmitglieder garantiert den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Tausende Vereine und Institutionen aus den Bereichen Sport, Kultur, Soziales und Jugend betreiben Einrichtungen, Büros, Anlaufstellen und Treffpunkte. Viele dieser meist ehrenamtlich geführten Vereine betreiben dabei eigene Immobilien. Auch sie müssen vom Energiepreisdeckel geschützt werden, notfalls braucht es auch eine schnelle und umfassende Unterstützung durch den Freistaat.



HELFER:INNEN HELFEN: UNTERSTÜTZUNG FÜR ZIVILGESELLSCHAFTLICHE INSTITUTIONEN

In der Krise wenden sich viele Menschen nicht nur an staatliche Institutionen. Wir haben es schon während der Coronakrise erlebt: Mehr Menschen gehen zur Tafel, zur Schuldner:innenberatung und zu den Verbraucherzentralen. Die zusätzlichen logistischen und personellen Ressourcen werden diese und ähnliche Einrichtungen nicht ohne staatliche Unterstützung aufbringen können. Die SPD-Fraktion wird sich dafür einsetzen, dass all diese wichtigen Säulen unserer Zivilgesellschaft so ausgestattet werden, dass sie ihrer wichtigen Arbeit auch in der Krise nachgehen können.



ARBEITSPLÄTZE SICHERN: UNTERNEHMEN IN DER KRISE HELFEN

Viele Unternehmen stehen in der jetzigen Situation unverschuldet vor existenziellen Herausforderungen. Wir begrüßen den Vorschlag der Bundesregierung, sie u.a. durch die Verlängerung bestehender Hilfsprogramme zu unterstützen. Vor allem Maßnahmen wie die Verlängerung der Sonderregelungen für das Kurzarbeitergeld und Hilfsprogramme für energieintensive Unternehmen tragen dazu bei, Arbeitsplätze zu sichern.

Darüber hinaus werden möglicherweise weitere Maßnahmen auf Landesebene erforderlich sein, um die Liquidität von Unternehmen, die aufgrund der explodierenden Energiekosten in eine Schieflage geraten, zu sichern. Um dies zu erreichen, kann der Sachsenkredit „Gründen und Wachsen“ erweitert werden, zudem wären erhöhte Tilgungszuschüsse in bestimmten Bereichen für kleine und mittelständische Unternehmen von großem Nutzen. Außerdem sollte schon jetzt Vorsorge getroffen werden, die bereits auf Landesebene bestehenden und bewährten Instrumente der Krisenhilfe für kleine und mittlere Unternehmen notfalls mit Landesmitteln aufzustocken. Das betrifft u.a. das Beratungszentrum Konsolidierung (BZK), das Programm Krisenbewältigung und Neustart (KUNST) sowie das Programm zur Rettung und Umstrukturierung von kleinen und mittleren Unternehmen in Schwierigkeiten.



MOBILITÄT ERHALTEN: BEZAHLBAREN ÖPNV FLÄCHENDECKEND ERMÖGLICHEN

Das 9-Euro-Ticket hat gezeigt, wie hoch die Nutzung eines bezahlbaren und einfach zu handhabenden ÖPNV-Nahverkehrstickets ist. Wir begrüßen daher den Vorschlag der Bundesregierung, zukünftig zumindest hälftig ein bundesweit gültiges und preisgünstiges Nachfolgeticket zu finanzieren. Die finanzielle Beteiligung des Freistaates Sachsen ist hierbei selbstverständlich. Die Regierungskoalition muss die nötigen Mittel bereitstellen.

Ein attraktiver Nahverkehr muss jedoch mehr als nur günstig sein: Ein attraktiver ÖPNV ist bezahlbar, verfügbar und zuverlässig. Die aktuellen Mehrbelastungen durch die steigenden Energie- und Personalkosten müssen abgedeckt

werden, damit das derzeitige Angebot verfügbar bleibt. Bund, Länder und Kommunen müssen den Verkehrsunternehmen finanziell unter die Arme greifen. So sind die notwendigen Investitionen in ein umfangreiches Angebot, eine stabile Infrastruktur und ausreichend Personal möglich, damit mehr Menschen zuverlässig mit dem ÖPNV mobil sein können.



SOLIDARISCH SEIN: AUSGABEN GERECHT FINANZIEREN UND KLUG HAUSHALTEN

Wenn mit der Gasumlage in den Markt eingegriffen wird, um die Verluste großer Unternehmen aufzufangen, muss es auch eine Übergewinnabgabe geben, um an den Kosten dieser und anderer Maßnahmen zu beteiligen. Die Abschöpfung von Zufallsgewinnen ist ein guter erster Schritt.

Die Bundesländer haben nur wenig Möglichkeiten, die nötigen Einnahmen zu generieren, um zusätzliche Ausgaben zu finanzieren. Zusätzlicher Spielraum kann in Sachsen aber durch die Streckung der Tilgungsfristen coronabedingter Kredite auf das bundesweit übliche Maß von 25 bis 30 Jahren erreicht werden. Die Zuführungen an den Beamtenpensionsfonds des Freistaats sollten in der jetzigen Situation reduziert oder (befristet) ausgesetzt werden, da die gegenwärtig hohe Inflation trotz steigender Zinsen zu einer realen Negativrendite führt – der Freistaat verbrennt hier täglich Steuergeld, statt es sinnvoll zu nutzen. Sollten beide Maßnahmen nicht ausreichend sein, sprechen wir uns dafür aus, dass der Landtag erneut die „außergewöhnliche Notsituation“ nach Artikel 95 Absatz 5 der Verfassung feststellt. Damit erhält die Staatsregierung die Flexibilität, zusätzliche Kredite aufzunehmen, damit sie Sachsens Menschen und Betriebe nicht in der Kälte stehen lassen muss.

Der Bund sollte die Schuldenbremse 2023 aussetzen und mit einer Vermögensabgabe dafür sorgen, dass weitere Entlastungen und der gezielte und beschleunigte Ausbau der erneuerbaren Energien möglich sind.



ENERGETISCH UNABHÄNGIG WERDEN: ERNEUERBARE ENERGIEN AUSBAUEN

Die unmittelbar vor uns stehenden Herausforderungen müssen wir im Sinne der Bürger:innen und der Unternehmen unseres Freistaats beherzt angehen. Mittel- bis langfristig werden nur erneuerbare Energien bezahlbare Energiepreise gewährleisten. Klar ist: Bezahlbare Energie ist zentral für unsere Bürger:innen und die Zukunft unserer Unternehmen.

Zaudern und zögern oder mit dem Finger auf andere zeigen, ist nicht unser Ansatz. Deshalb gehört auch Ehrlichkeit dazu: Die Energiewende für gescheitert zu erklären, wenn man selbst maßgeblich am vermeintlichen Scheitern gearbeitet hat, ist zynisch. Schuldzuweisungen bringen uns aber auch nicht weiter.

Gerade jetzt, in der Krise, müssen wir auch langfristig denken. Eine Energieversorgung, die von geopolitischen Verwerfungen unabhängig ist, erreichen wir nur durch einen massiven Ausbau von erneuerbaren Energien. Mit staatlicher Förderung und Koordinierung müssen Photovoltaik und Windkraftwerke ebenso wie

Übertragungsnetze ausgebaut werden. Planungs- und Genehmigungsverfahren müssen beschleunigt, die Fachaufsicht gestärkt sowie bürokratische und steuerliche Hürden abgebaut werden, auch im Konflikt mit dem Denkmalschutz. Auch auf denkmalgeschützten Dächern darf Photovoltaik nicht grundsätzlich ausgeschlossen sein, und Sichtachsen denkmalgeschützter Areale dürfen den Bau von Windkraftwerken nicht grundsätzlich verhindern. Ziel ist es, ausreichend Flächen für erneuerbare Energien in Sachsen zur Verfügung zu stellen und schnellstmöglich auch zu nutzen.

Insbesondere kommunale und genossenschaftliche Energieprojekte wollen wir unterstützen: Wenn die Menschen auch finanziell von der Energie profitieren, die vor Ort erzeugt wird, steigert das die Akzeptanz. Abstandsregelungen und weitere Hemmnisse müssen endlich unideologisch diskutiert werden, um den beschleunigten Ausbau zu ermöglichen. Um Verbrauchs- und Produktionsspitzen zu glätten, setzen wir uns für eine Verlängerung und den Ausbau der Speicherförderung im sächsischen Landeshaushalt ein. Weiterhin muss der Maßnahmenplan des Energie- und Klimaprogramms zügig beschlossen und umgesetzt werden; Priorität muss dabei den Maßnahmen der Energieeffizienz und des Ausbaus von erneuerbaren Energien eingeräumt werden.

